



Brüssel, den 27. April 2015
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0285 (COD)

8176/15
ADD 2

PECHE 140
CODEC 563

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	7259/3/15 REV 3 ADD 1 PECHE 96 CODEC 361
Nr. Komm.dok.:	14028/14 PECHE 455 CODEC 1967 - COM(2014) 614 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine gemeinsame Erklärung der französischen und der spanischen Delegation für das Protokoll über die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 20. April 2015.

**ERKLÄRUNG DES KÖNIGREICHS SPANIEN UND FRANKREICHS ZUR
RECHTSGRUNDLAGE DES MEHRJAHRESPLANS FÜR DIE BESTÄNDE VON
DORSCH, HERING UND SPROTTE IN DER OSTSEE**

Für Spanien und Frankreich hat die Achtung der Befugnisse des Rates hinsichtlich der Maßnahmen zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Fischerei gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV größte Bedeutung; sie haben sich daher bislang bei den Verhandlungen über den Plan für die Ostsee enthalten. Spanien und Frankreich wollen sich bei den Trilogverhandlungen weiterhin aktiv an dem Prozess beteiligen.

Spanien und Frankreich erklären darüber hinaus, dass das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ungeeignet ist, um die Überprüfung der Wertbereiche für die fischereiliche Sterblichkeit und der Mindestwerte für die Laicherbiomasse im Sinne der jüngsten wissenschaftlichen Gutachten in einer angemessenen Frist zu gewährleisten; dadurch würde das Ziel der Nachhaltigkeit der Fischerei beeinträchtigt. Da die Kommission zur Ausarbeitung eines Vorschlags in diesem Sinne viel Zeit benötigen würde, wäre es nicht möglich, eine solche Überprüfung in einer angemessenen Frist durchzuführen.

Spanien und Frankreich weisen darauf hin, dass die Schlussfolgerungen der Task Force zu den Mehrjahresplänen vom Rat nicht gebilligt worden sind. Diese Schlussfolgerungen sind zwar sachdienlich, haben jedoch keinerlei interinstitutionellen Status.

Spanien und Frankreich befürworten schnelle Verhandlungen hinsichtlich der Billigung eines geeigneten Bewirtschaftungsplans für die Ostsee. Sie bleiben wachsam hinsichtlich aller horizontalen Aspekte, die möglicherweise für künftige Pläne anderer Gebiete als Maßstab dienen.